

Georg BACMEISTER

geb. 15.2.1807 Tullamore (Irland)

gest. 3.8.1890 Göttingen

Staatsminister, Landdrost

luth.

(BLO I Aurich 1993 S. 38 - 40)

Georg Bacmeister stammte väterlicher- wie mütterlicherseits aus Familien, die seit Jahrzehnten in Hannover ansässig dort hohe Beamte stellten und eine in sich geschlossene Gesellschaftsgruppe bildeten. Die Anhänglichkeit an die welfische Dynastie und die Liebe zum Staatsdienst wurden ihm damit in die Wiege gelegt, und es wurde zur Tragödie seines Lebens, daß die Verblendung des eigenen Königs 1866 seine Laufbahn abrupt beendete.



Georg Bacmeister (Quelle:
Bildarchiv der Ostfriesischen
Landschaft)

Bacmeisters Vater war Offizier in der Englischen Legion, der aus Hannoveranern gebildeten Truppe, die für Großbritannien gegen Napoleon kämpfte, und fiel schon 1812 in Spanien. Der Sohn studierte seit 1824 in Göttingen Jurisprudenz und trat 1827, mit 20 Jahren, in den hannoverschen Staatsdienst ein. In diesem arbeitete er seit 1845 als Referent im Justizministerium, u.a. an der Neufassung des von Georg Wilhelm Planck eingereichten Entwurfs einer Zivilprozeßordnung. Nach dessen Scheitern in der Revolution 1848 war es Bacmeisters Verdienst, in dem Advokaten Adolph Leonhardt einen Neubearbeiter zu gewinnen. Dieser führte nach französischem Vorbild die Mündlichkeit in den Zivilprozeß ein und konnte die "Bürgerliche Prozeßordnung" des Königreichs Hannover von 1850 durchsetzen, welche richtungsweisend in Deutschland wurde, und an der Bacmeister großen Anteil hat.

König Ernst August betraute seinen "Hausjuristen" Bacmeister mit dem Entwurf seines Testaments; König Georg V. ernannte ihn dann 1851 zum Kultus- und 1852 zum Finanzminister. Als solcher führte er die Verhandlungen um den Beitritt Hannovers zum Deutschen Zollverein, wobei er den preußischen Bundestagsabgesandten von Bismarck kennenlernte. Mit Wissen des Königs, aber ohne Kenntnis seiner Kollegen im Ministerium führte Bacmeister mit diesem Unterredungen, welche Bismarck zum Eintritt in hannoversche Dienste bewegen sollten. Das trug ihm, dessen Ehrgeiz bekannt war, den dennoch ungerechten Ruf eines ehrsüchtigen Intriganten ein; als das Ministerium im November 1853 zurücktrat, wurde Bacmeister nicht wieder berufen.

Nach diesem Karriereknick wurde Georg Bacmeister 1855 Amtmann in Lehe. Diese Ernennung war keine Herabsetzung; man kannte in der Hannoverschen Verwaltung den Wechsel zwischen Minister und Amtmann, was für das Ansehen der Stellung des letzteren spricht. In Lehe hatte Bacmeister die Aufgabe, gegenüber dem wachsenden Bremerhaven die hannoverschen Belange zu wahren. In seine Zeit fällt auch die Anlage des Konkurrenzhafens in Geestemünde, wiewohl der Bau selbst nicht in seine Kompetenz fiel. Zum 1. Oktober 1857 trat dann dieser - nach dem Urteil von Zeitgenossen - höchstbefähigte Mann des welfischen Königreichs die Stellung eines Landdrosten in Aurich an und blieb dort

bis zum 21. Oktober 1865. Gleichzeitig leitete er auch das Konsistorium und war einige Jahre lang Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Provinzialvereins für Ostfriesland.

Ein hannoverscher Landdrost war der Vertreter des Monarchen nach außen. Ebenso hatte er die Interessen seiner Provinz gegenüber der Zentrale zu wahren. Für Bacmeister war das schwierigste Problem in seiner Amtszeit die Enthaltbarkeit, welche die politisch und wirtschaftlich führende Schicht der Ostfriesen - namentlich in Emden - gegen Hannover pflog, in völliger Verkennung der Wirklichkeit und zum großen Schaden des Landes. Der energische Landdrost stieß auch auf passiven Widerstand in seiner Verwaltung, wo man ihm nicht gewachsen war und in der er nur die jungen Assessoren für sich begeistern konnte.

Mit geübtem Blick hatte Georg Bacmeister sehr schnell die Probleme Ostfrieslands erkannt: die selbstgenügsame Abgespaltenheit, die sich allem Neuen widersetzte und darum das Land im ganzen Königreich benachteiligte. Der Landdrost versuchte als Kind seiner Zeit dem abzuhelfen, indem er eine Verbesserung der Verhältnisse - etwa auf dem Gebiete des Straßenbaus - unablässig anregte und befürwortete; alles aber im Sinne des Obrigkeitsstaates, der für das Wohl der Untertanen aus eigener Weisheit sorgte. Ostfriesische Initiativen aufzunehmen oder gar zu befördern kam Bacmeister nicht in den Sinn, wie er dann auch die Ostfriesische Landschaft und diese ihn sehr kühl ansah. 1864 beispielsweise lehnte die Landschaftsversammlung eine Reform der Armenversorgung in Ostfriesland ab, die der Landdrost eindringlich vorgeschlagen hatte.

So ist die Bilanz, die man über das Wirken Georg Bacmeisters in Ostfriesland ziehen kann, gespalten: Eigentlich war der hochbegabte Mann fehl am Platz, andererseits hat er im Kleinen sicher sehr viel erreicht. Vielleicht war es darum für ihn eine Erlösung, als König Georg V. ihn im Herbst 1865 als Innenminister nach Hannover berief, wo er im Kabinett der "primus inter pares" war, da der Monarch keinen Ministerpräsidenten neben sich duldete. Aber auch diese Stellung wurde ihm immer dorniger, da Bacmeister sehenden Auges zuschauen mußte, wie der blinde König in sein Verderben lief. Georg V. setzte hochmütig im österreichisch-preußischen Konflikt auf die Habsburger Karte und stieß den königlichen Vetter in Berlin samt seinen Ministerpräsidenten von Bismarck vor den Kopf. Als die Quittung kam, nämlich das preußische Ultimatum mit der Aufforderung zur Neutralität, widersprach der Staatsminister Bacmeister dessen Ablehnung durch den König Georg V. und reichte, weil auf ihn nicht gehört wurde, am 15. Juni 1866 seine Entlassung ein. Dieser Schritt muß ihm nach seinem Verständnis von Leben und Dienst zuwider und sehr schwer gefallen sein. Georg Bacmeister zog sich nach Göttingen zurück, wo ihn weder Preußen noch Welfen aus dem Ruhestande locken konnten; jene nicht, weil er ihnen grollte, diese nicht, weil er wußte, welche Schuld Georg V. selbst an seinem Untergang gehabt hatte. Er beschäftigte sich mit juristischen Studien und wurde 1885 durch die juristische Fakultät der Universität zum Doktor der Rechte ehrenhalber promoviert. Damit fand Bacmeister eine verdiente Anerkennung aus der Welt der Gelehrten, die er aus dem öffentlichen Leben nicht erhalten hat.

Werke:

Ein Bericht über das schwurgerichtliche Verfahren, Hannover 1851; Zur Orientierung in der Justizreformfrage, von einem Unbeteiligten, Hannover 1858; Ein Votum über die Schwurgerichte, Aurich 1862; Sendschreiben über den Nachwuchs in der höheren Verwaltung, als Ms. gedruckt, Göttingen 1887.

Literatur:

DBA N.F.; ADB 46, S. 175-180 (F. F r e n s d o r f f); NDB 1, S. 508 (B. M ü h l h a n); Staats- und Gesellschafts-Lexikon, hrsg. von Herrmann Wagener, Band 3, Berlin 1860, S. 167-168; AHB 2, S. 44-55 (= DBA N.F.); Gerhard J. D a h l m a n n, Einleitung zu: Allgemeine Bürgerliche Prozeßordnung für das Königreich Hannover vom 4.12.1847. Bürgerliche Prozeßordnung für das Königreich Hannover vom 8.11.1850, Aalen 1971 (Neudrucke zivilprozessualer Kodifikationen und Entwürfe des 19. Jahrhunderts, Band 1); Vertrauliche Berichte des

Landdrosten Bacmeister aus Aurich 1857-1864, hrsg. von Walter Deeters, Hildesheim 1989 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen XXXV, 9) (Portr.)

Walter Deeters